

An alle Stadträte

Bearbeiter:
Herr Rülke
0351 6476-556
Martin.Ruelke@freital.de
AZ:

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Briefen der
Diakonie bzw. der Eltern der Einrichtung (betrifft
B 2025/053)**

Freital, 01.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Dienstgebäude:
Dresdner Straße 56 · 01705 Freital
Raum: 102

zu dem Ihnen vorliegenden Brief des Geschäftsführers der Diakonie Dippoldiswalde als Träger der Kita „Am Windberg“ vom 21.11.2025 und dem offenen Brief der Eltern der Einrichtung vom 26.11.2025 möchten wir folgende Dinge klarstellen bzw. richtigstellen.

Öffnungszeiten:
Mo. und Fr. 8-12 Uhr
Di. und Do. 8-12 Uhr, 14-18 Uhr
Mi. geschlossen
Telefonische Absprache wird empfohlen.

Richtig ist, dass es am 14.11.2025 ein Gespräch zwischen Herrn Ihbe, Herrn Pfitzenreiter und Herr Rülke gab. Tatsächlich, haben wir Herrn Ihbe mitgeteilt, dass die Verwaltung vorschlägt, die Kita „Am Windberg“ zum Beginn des Kalenderjahres 2028 nicht mehr in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Es wurde durch uns aber auch klargestellt, dass die Entscheidung hierüber dem Stadtrat obliegt. Daraufhin hat uns Herr Ihbe mitgeteilt, dass es im Sinne eines besseren Übergangs zwischen Kindergarten und Schule aus seiner Sicht besser wäre, den Zeitpunkt auf den Schuljahreswechsel im August 2028 zu schieben.

Bankverbindungen:
Name des Empfängers:
Große Kreisstadt Freital
Gläubiger-ID: DE05FTL00000008027

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE72 8505 0300 3021 0001 76
BIC: OSDDDE81XXX

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE96 1203 0000 0001 2009 14
BIC: BYLADEM1001

Zur Verteilung der Kindertagesstätten und Trägerschaft

Im Brief des Geschäftsführers der Diakonie vom 21.11.2025 wird in Bezug auf die Kitalandschaft in Freital auf 11 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und auf 7 Einrichtungen in freier Trägerschaft verwiesen. Diese Zahlen können durch die Verwaltung nicht vollständig nachvollzogen werden. Richtig ist hingegen, dass es derzeit 10 Kindergarten- und Krippeneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft gibt. Festzuhalten ist, dass durch die in den letzten beiden Jahren gefassten Beschlüsse des Stadtrates bereits zwei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft geschlossen wurden bzw. werden.

Sollte der Stadtrat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der B 2025/053 folgen, wäre die Kita „Mühlenwichtel“ die dritte kommunale Einrichtung, die schließen wird und es verbleiben lediglich 9 Kitas in kommunaler Trägerschaft.

Im genannten Schreiben der Diakonie wird außerdem auf § 9 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) verwiesen und darauf, dass die dort enthaltenen gesetzlichen

Anforderungen in der Stadt Freital nicht erfüllt seien. Hierzu möchten wir zuerst klarstellen, dass sich die gesetzlichen Regelungen des § 9 Abs. 2 SächsKitaG an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreis richten. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auf Folgendes hinzuweisen:

Ebenfalls im Kindertagesbetreuungsgesetz, konkret in § 8 Abs. 1, wird festgelegt, dass „der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe“, also wiederum der Landkreis, die verbindliche Bedarfsplanung aufstellt. Diesem arbeiten wir als Stadt regelmäßig die von uns ermittelten Bedarfe unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in den Einrichtungen und der jeweiligen Trägerschaft zu. Dabei ist festzuhalten, dass uns aus den letzten Jahrzehnten keine Kritik seitens des Landkreises bekannt ist, nach der freie Träger in der Stadt Freital benachteiligt würden.

Dies liegt sicherlich auch daran, dass die bisherigen und vielfältigen Bemühungen der Stadt, mit freien Trägern zusammenzuarbeiten, auch im Landratsamt gesehen wurden und werden. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die vorhandenen freien Träger, sondern auch die seit vielen Jahren tätigen privaten Tagespflegepersonen zu nennen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass alle vier Kitaneubauten der letzten 11 Jahre, mit Ausnahme der Kita am Goetheplatz, zum Betrieb an freie Träger übergeben worden sind.

— Nicht vergessen werden sollte auch, dass es in den Fällen der freien Träger Volkssolidarität, A//S Verein für Arbeitsförderung und Selbsthilfe e.V. sowie Pflegedienst Ina Feist GmbH bei den betreffenden Trägern selbst - nicht etwa bei der Stadt - liegende Gründe waren, die zur Aufgabe des Betriebs der Kitas geführt haben.

Zu den Kapazitäten im Überblick

— Die Diakonie stellt in ihrem Brief die Frage in den Raum, ob Freital bewusst kleine Einrichtungen schließt. In Bezug auf die Kita „Am Windberg“ schlagen wir jedoch lediglich vor, die Einrichtung künftig nicht mehr in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Schließung der Einrichtung obliegt letztlich dem Träger. Dieser kann die Einrichtung grundsätzlich auch außerhalb der Bedarfsplanung betreiben, erhält jedoch dann keine Betriebskostenzuschüsse aus dem kommunalen Haushalt mehr.

Außerdem möchten wir auch auf unsere Ausführungen in der Beschlussvorlage verweisen, wo wir deutlich gemacht haben, welche Herausforderungen beim Betrieb kleiner Einrichtungen bestehen.

Darüber hinaus spielt die Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet und die Betreuungsichte in den einzelnen Stadtteilen eine entscheidende Rolle bei der Entscheidungsfindung. Gerade im Stadtteil Döhlen befinden sich aktuell drei Kindertageseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zueinander, nämlich die Kita „Storchenbrunnen“, die Kita „Naturbande“ und die Kita „Am Windberg“, wobei nur die letztere in einem Interimsbau untergebracht ist.

Zu den Vorteilen einer geringen Einrichtungsgröße

— Die genannten Vorteile einer kleinen Einrichtung bestreiten wir nicht. Jedoch darf bei der Betrachtung im Rahmen der Bedarfsplanung der Fokus nicht nur auf einer einzelnen Einrichtung liegen, sondern es gilt den Blick auf das Große und Ganze zu werfen.

Zu den konzeptionellen Besonderheiten

Im Brief der Diakonie wird auf verschiedene konzeptionelle Besonderheiten hingewiesen, die nach Ansicht des Trägers einzigartig sind. Grundsätzlich legt jede Einrichtung und jeder Träger Wert auf verschiedene konzeptionelle Besonderheiten, die die pädagogische Arbeit ausmachen.

Tatsächlich werden aber auch in anderen Einrichtungen Tiere in der pädagogischen Arbeit eingesetzt. So werden z.B. in der Kita „Zwergenland am Birkenwald“ seit vielen Jahren Schnecken in Terrarien gehalten, um Kindern zu vermitteln, dass alle Tiere innerhalb eines Ökosystems wichtige Funktionen erfüllen. Es geht aber auch hier darum, den Kindern Verantwortungsbewusstsein zu vermitteln.

Darüber hinaus wurde im Hort der Grundschule Lessing bis vor kurzem ein Hund eingesetzt, der vor allem der Förderung sozialer-emotionaler Kompetenzen diente. Aktuell befinden wir uns auf der Suche nach



einem neuen geeigneten Hund, der künftig in der Einrichtung eingesetzt werden kann. Außerdem befindet sich die Anschaffung von Hühnern für diese Einrichtung gerade in der Umsetzung.

Der Förderung von motorischen und kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder unter Einbeziehung der nahegelegenen Natur findet auch in zahlreichen anderen Kitas unabhängig von der Trägerschaft Anwendung.

Zu baulichen Besonderheiten

Neben der Kita „Am Windberg“ sind auch weitere Einrichtungen in der Stadt Freital vollständig barrierefrei. Zu nennen sind hier z.B. die Kita „Am Goetheplatz“, die Kita „Am Albertschacht“ oder die Kita „Pesterwitzer Märchenland“.

Wie die Diakonie richtig in ihrem Schreiben feststellt, handelt es sich bei der Kita „Am Windberg“ um einen Containerbau. Von Anfang an war dieser jedoch als Interimslösung zur Deckung vorübergehender Bedarfe für eine Dauer vom 15 Jahren geplant. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Freital im Jahr 2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst, in dem die zeitliche Begrenzung der Unterstützung dieser Container-Kita klar zum Ausdruck kam. Auf dieser Grundlage wurde mit dem Träger der Einrichtung eine Vereinbarung zum Betrieb der Einrichtung abgeschlossen, die bis zum September 2027 läuft. Die geltende Beschlusslage war der Diakonie also bekannt. In zwischenzeitlichen Gesprächen wurde zwar auch über einen möglichen Weiterbetrieb der Einrichtung ggfs. bis ins Jahr 2030 gesprochen. Jedoch rechtfertigen die neuesten Zahlen bei der Geburtenentwicklung diese Dauer nicht mehr.

Zu möglichen Alternativen

Die Diakonie schlägt in Ihrem Schreiben eine strukturierte Reduzierung von Gruppen in allen Kitas vor. Eben diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits ergriffen. So wurden vor allem in kommunalen Kitas Gruppenräume z.B. als Mehrzweckräume umgenutzt und die Auslastung der Räume zugunsten der Betreuungsqualität reduziert. Hier ist inzwischen allerdings die Grenze in Bezug auf einen effizienten Einrichtungsbetrieb erreicht.

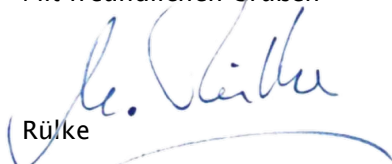
Sollte die Schließung größerer Einrichtungen in den Blick genommen werden, sind jedoch die Betreuungsdichte in den jeweiligen Stadtteilen und die Fahrwege für Eltern zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund scheidet die Schließung von größeren Kitas, wie z.B. der Kita „Regenbogen“ (Rabenauer Straße, Kapazität: 178 Plätze) oder der Kita „Pesterwitzer Märchenland“ (Erich-Hanisch-Straße, Kapazität: 163 Plätze) aus Sicht der Verwaltung aus.

Bezüglich der Kita „Am Goetheplatz“ ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude mit Fördermitteln als Kindertageseinrichtung errichtet wurde und dementsprechend Zweckbindungsfristen zu beachten sind. Eine Umnutzung vor dem Jahr 2030 ist demnach nicht möglich. Im Übrigen würden hier Investitionskosten für notwendige Umbaumaßnahmen in erheblichem Umfang entstehen.

Bezüglich der Äußerungen der Diakonie zum „Kinderland Wurgwitz“ muss klargestellt werden, dass eine Schließung der Einrichtung bereits im Jahr 2027 aufgrund der notwendigen Auslagerung von Kindern aus dem „Pesterwitzer Märchenland“ nicht möglich ist. Klarstellen möchten wir auch, dass der Wegfall der Betreuungsplätze in Wurgwitz in der Bedarfsplanung bereits berücksichtigt wurde.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die künftige Entwicklung sehr genau beobachtet werden muss und möglicherweise weitere Entscheidungen zur Reduzierung von Betreuungskapazitäten erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen


Rülke
Amtsleiter

